

Ausschreibung

Internationale Forschung in den Computational Social
Sciences

Antragsfrist

15. Juni 2016

Auskünfte

Dr. Anika Haverig

Telefon: +49 (0) 511 8381-237

Telefax: +49 (0) 511 8381-344

E-Mail: haverig

@volkswagenstiftung.de

Dr. Hanna Wielandt

Telefon: +49 (0) 511 8381-291

Telefax: +49 (0) 511 8381-344

E-Mail: wielandt

@volkswagenstiftung.de

VolkswagenStiftung

Kastanienallee 35

30519 Hannover

Deutschland

www.volkswagenstiftung.de

1. Zielsetzung

In den vergangenen Jahren hat die Digitalisierung der Gesellschaft zu weitreichenden Veränderungen auf sozialer, politischer und wirtschaftlicher Ebene geführt. Daneben haben die sogenannte „digitale Revolution“ und das damit begonnene „digitale Zeitalter“ auch erhebliche Auswirkungen auf den Bereich der sozialwissenschaftlichen Forschung, da die Entwicklung und Nutzung neuer Medien eine zuvor nicht vorhandene Menge an Daten über menschliches Verhalten erzeugt hat. Dies führt nicht nur zu neuen Möglichkeiten für die Sozialwissenschaften, sondern stellt sie gleichermaßen vor methodische Herausforderungen: Einerseits ergeben sich allein durch das Vorhandensein und die Nutzung digitaler Medien neue und interessante Fragestellungen, andererseits entstehen jedoch auch (extrem) große Datensätze, die Fragen darüber aufwerfen, ob und wie bisherige Methoden der empirischen Sozialwissenschaften als adäquate Analysewerkzeuge ausreichen. Mit diesen Entwicklungen und den entsprechenden Herausforderungen für die Sozialwissenschaften setzt sich der Bereich der „Computational Social Sciences“ auseinander. Dieser wird hier als eine spezifische Vertiefung innerhalb der Sozialwissenschaften verstanden, bei der es in besonderer Weise um die Analyse großer Datenmengen und die entsprechende Entwicklung angemessener Methoden geht.

Ziel dieser Ausschreibung ist es, einen Beitrag zur Weiterentwicklung dieses Themengebietes zu leisten und insbesondere Nachwuchswissenschaftler(innen) zu ermutigen, sich mit relevanten gesellschaftswissenschaftlichen Fragestellungen unter Anwendung neuer computergestützter Methoden auseinanderzusetzen. Die Stiftung möchte dabei vor allem die Netzwerkbildung von deutschen und ausländischen Wissenschaftler(inne)n sowie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses von der Master- bis zur Postdoktorandenebene unterstützen.

Dieses Förderangebot richtet sich dementsprechend an Wissenschaftler(innen), die im Bereich der „Computational Social Sciences“ tätig sind oder sich in diese Richtung orientieren möchten. Es wird erwartet, dass die beantragten Vorhaben gesellschaftlich relevante sozialwissenschaftliche Probleme aufgreifen. Hierzu zählen insbesondere Fragestellungen, die mittels computergestützter Verfahren beziehungsweise aufgrund des Zugangs zu digitalen Datensätzen nun erstmalig oder aus einem neuen Blickwinkel angegan-

gen werden können. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Theorie- und Methodenbildung: Können beispielsweise derzeit angewandte Theorien und Methoden der (quantitativen) Sozialwissenschaften für das Forschungsfeld „Computational Social Sciences“ nutz- und anwendbar gemacht werden? Wenn ja, wie? Gleichzeitig ist es wichtig, grundlegende Kenntnisse sowohl über Struktur als auch Form vorhandener Datensätze zu erlangen, um deren Relevanz für die weitere Forschung besser beurteilen zu können.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Forschungsprojekte, die lediglich aufgrund der Verfügbarkeit elektronischer Daten oder der Anwendung neuer Algorithmen entwickelt wurden und keine gesellschaftlich relevante Fragestellung in den Blick nehmen.

2. Fördermöglichkeiten

Es werden zwei Förderlinien angeboten: In der ersten Förderlinie können Mittel für internationale Workshops und Sommerschulen sowie Sommer-schulreihen beantragt werden. In der zweiten Förderlinie können internationale Kooperationen von Postdoktorand(inn)en gefördert werden.

Förderlinie 1: Veranstaltungen

Die beantragten Veranstaltungsformate – ob Workshops oder Sommerschulen – sollten international angelegt sein und möglichst Wissenschaftler(innen) unterschiedlicher Disziplinen adressieren. Gleichzeitig wird erwartet, dass der wissenschaftliche Nachwuchs aus Deutschland und dem Ausland aktiv eingebunden wird.

Die Beantragung von Sommerschulen ist als Einzelformat, aber auch als Reihe mit bis zu drei Veranstaltungen möglich. Im Fall einer Sommerschulreihe müssen die Veranstaltungen thematisch aufeinander aufgebaut sein und mindestens eine der drei Veranstaltungen sollte im Ausland stattfinden – gegebenenfalls auch außerhalb Europas. Zudem sollte eine mehrmalige Beteiligung der Teilnehmenden (insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses) an einer solchen Sommerschulreihe unbedingt ermöglicht werden. Um den transnationalen Charakter dieser Veranstaltungen zu stärken und neue Perspektiven in den Blick zu nehmen, ermuntert die Stiftung auch dazu, Partner(innen) aus dem transatlantischen Raum und Asien einzubeziehen.

Ermutigt wird zudem die Erprobung innovativer Veranstaltungsformate bzw. neuer Instrumente, die die Interaktion unter den jeweiligen Teilnehmer(inne)n fördern und die für den Bereich „Computational Social Sciences“ angemessen erscheinen.

Antragsberechtigt sind neben erfahrenen Wissenschaftler(inne)n auch Nachwuchswissenschaftler(innen). Erwartet wird, dass die/der Hauptantragsteller(in) an einer deutschen Institution beschäftigt ist. Veranstaltungen können auch in Kooperation mit ausländischen Partner(inne)n beantragt werden, die dann als Mit Antragsteller(innen) aufgeführt und registriert werden sollten.

Finanzen

Für diese erste Förderlinie können folgende Mittel beantragt werden:

- Personalmittel für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung (wissenschaftliche oder studentische Hilfskräfte)
- Mittel für Fahrt- und Aufenthaltskosten für alle Teilnehmenden
- Publikationsmittel
- Verbrauchsmaterialien
- einmalige Sachmittel (zu begründen)

Für Sommerschulreihen mit bis zu drei Veranstaltungen kann eine Höchstsumme von bis zu 250.000 EUR beantragt werden.

Förderlinie 2: Internationale Kooperationsvorhaben von Postdoktorand(inn)en

Dieses Angebot richtet sich an Postdoktorand(inn)en möglichst zeitnah im Anschluss an ihre Promotion und soll Möglichkeiten zur fachlichen Vertiefung oder aber auch zur wissenschaftlichen (sowie methodischen) Neuorientierung bieten. Die Promotion der Antragsteller(innen) sollte daher nicht mehr als drei Jahre zurückliegen.

An einem Projektteam sollte zwingend ein(e) Sozialwissenschaftler(in) beteiligt sein. Je nach zu untersuchender Problemstellung kann sich die disziplinäre Zusammensetzung auch durch eine fachliche Breite (auch über die Sozialwissenschaften hinaus) auszeichnen; die Einbeziehung unterschiedlicher Disziplinen (wie etwa der Informatik) muss jeweils durch den Inhalt des Projektes begründet sein.

Personelle Konstellation und Laufzeit

In dieser Förderlinie können Projekte mit einer Laufzeit von zwei bis maximal vier Jahren gefördert werden. Möglich sind Kooperationen zwischen zwei bis maximal vier Postdoktorand(inn)en. Wünschenswert ist die Beantragung von multilateralen Forschungsvorhaben mit Beteiligten aus mehr als zwei Ländern. Idealerweise sollten auch Kooperationspartner(innen) aus dem nicht-europäischen Ausland wie etwa dem transatlantischen Raum oder Asien eingebunden werden. In zu begründenden Ausnahmefällen sind auch bilaterale Kooperationen zwischen zwei Postdoktorand(inn)en an deutschen Institutionen sowie die Einbindung etablierter Wissenschaftler(innen) – in diesem Fall jedoch ohne Personalmittel – möglich.

Voraussetzung für die Beantragung eines solchen Vorhabens ist die Einbindung jeweils einer/eines deutschen Postdoktorandin/Postdoktoranden, die/der gleichzeitig als Hauptantragsteller(in) des Kooperationsvorhabens fungiert. Die übrigen Kooperationspartner(innen) sollten als Mit Antragsteller(innen) aufgeführt werden.

Findungsworkshop

Die Stiftung plant für **Februar/März 2016** einen drei- bis viertägigen Workshop in Deutschland, bei dem sich potentielle Partner(innen) für solche Kooperationsprojekte kennenlernen und austauschen können. Neben fachlichem Input erlaubt das Veranstaltungsformat Freiraum zur Vernetzung und Ausarbeitung erster gemeinsamer Projektideen. Bewerben können sich Postdoktorand(inn)en weltweit; die Kriterien hinsichtlich des Abschlusses der Promotion, die für die Einreichung eines Antrags gelten, sollten jedoch erfüllt sein. Neben der Teilnahme trägt die Stiftung die Reise- und Aufenthaltskosten zu dieser Veranstaltung. Details zu dieser Veranstaltung können dem folgenden Link entnommen werden:

<https://www.volkswagenstiftung.de/computational-social-sciences>.

Der Stichtag für die **Einreichung von Kurzbewerbungen** zur Teilnahme an dem Workshop (max. 2 Seiten Motivationsschreiben und Lebenslauf) ist der **10. Dezember 2015**. Geeignete Kandidat(inn)en erhalten dann im Januar eine offizielle Einladung. Erst mit dieser Einladung ist die Übernahme der Reise- und Aufenthaltskosten gewährleistet.

Die Teilnahme am Findungsworkshop bildet weder eine Voraussetzung noch ein Präjudiz für die Erfolgsaussichten bei der Einreichung eines Antrags zum Stichtag am **15. Juni 2016** in der Förderlinie 2.

Finanzen

Es werden Forschungsvorhaben (je nach Projektkonstellation und -dauer) mit einer Gesamtsumme von 600.000 EUR bis 800.000 EUR (in Einzelfällen auch bis zu einer Million EUR) gefördert. Die Mittel können sowohl Personal- als auch Sachkosten abdecken:

- Personalmittel für die beteiligten Postdoktorand(inn)en für zwei bis maximal vier Jahre
- Reisemittel (auch für Aufenthalte bei den jeweiligen Partner(inne)n)
- Mittel für die Organisation von gemeinsamen Veranstaltungen
- Verbrauchsmaterial
- weitere einmalige Sachmittel
- Mittel für Publikationskosten
- Mittel für technische Unterstützung (wie etwa die Programmierung bestimmter Anwendungen)

4. Bewerbungsprozess

Der Stichtag für die Einreichung der Anträge ist der 15. Juni 2016.

Anträge müssen auf Englisch eingereicht werden, um eine internationale Begutachtung zu ermöglichen.

Das Antragsverfahren ist einstufig organisiert: die zum Stichtag eingereichten

Anträge werden durch eine internationale Expertenkommission begutachtet. Endgültige Entscheidungen zu den Projektanträgen werden voraussichtlich Ende 2016 kommuniziert.

5. Hinweise zur Antragstellung

Die Stiftung nimmt keine Anträge in Bearbeitung, die in dieser oder ähnlicher Form gleichzeitig anderen Fördereinrichtungen vorliegen. Auch kommt die Stiftung nicht für Verpflichtungen auf, die vor Erhalt eines Bewilligungsschreibens eingegangen wurden.

Fördermittel können nur an wissenschaftliche Einrichtungen vergeben werden. Bei Antragsteller(inne)n außerhalb des unmittelbaren Hochschulbereichs und der allgemein bekannten außeruniversitären Forschungsinstitutionen sind daher auch Angaben zu Rechtsform, Satzung, Besetzung der Organe und Gremien, Gemeinnützigkeit, Etatgestaltung und Haushaltsprüfung der zu fördernden Einrichtung notwendig.

Antragsportal

Bitte nutzen Sie das Antragsportal der VolkswagenStiftung unter portal.volkswagenstiftung.de.

Vergessen Sie bitte nicht, das dort bereitgestellte **Deckblatt** auszudrucken und unterschrieben als Anlage hochzuladen. Eine Anleitung zum Antragsportal finden Sie online.

6. Checklist – Erforderliche Angaben

Bitte reichen Sie Ihren Antrag über das elektronische Antragsportal der Stiftung (<https://portal.volkswagenstiftung.de/vwsantrag/login.do>) ein. Dort müssen Formulare mit Angaben zu den **Antragsteller(inne)n, Institutionen** (Bewilligungsempfänger) sowie zum **Projekt** (Titel, Dauer und Gesamtsumme) und **Kostenplan** ausgefüllt werden. Darüber hinaus werden folgende Informationen als „Anlagen“ (pdf-Dateien) benötigt:

Bei Veranstaltungen (Förderlinie 1):

- **Antragsdeckblatt** (mit Unterschrift/en) (wird im Antragssystem generiert)
- **Anschreiben**
- **Zusammenfassung** (max. 1 Seite, möglichst auf deutsch und englisch)
- **Programm und Teilnehmerliste**
- **Konzept der Veranstaltung inklusive:**
 - wissenschaftliche Fragestellung
 - bisheriger Forschungsstand
 - Konzept zur aktiven Einbindung des wissenschaftlichen Nachwuchses
 - Angaben zur Auswahl der Teilnehmenden
 - Literaturverzeichnis

Bei Kooperationsvorhaben (Förderlinie 2):

- **Antragsdeckblatt** (mit Unterschrift/en) (wird im Antragssystem generiert)
- **Anschreiben**
- **Zusammenfassung** (max. 1 Seite, möglichst auf deutsch und englisch)
- **Antragsdarstellung (max. 7.000 Wörter):**
 - Gegenstand des Projekts
 - bisheriger Forschungsstand

- Zielsetzung und Forschungsfragen
- Darstellung des wissenschaftlichen Mehrwerts
- Theoretischer Rahmen
- Methoden
- Datengrundlage
- Literaturverzeichnis (nicht Bestandteil des Wortlimits)
- **Zeit- und Arbeitsplan** mit Angaben zur Aufteilung der Arbeiten zwischen den Partner(inne)n
- **Kostenplanerläuterungen in EUR und gegliedert nach**
 - Personalmittel
 - laufende Sachmittel (Reisemittel und sonstige laufende Sachkosten)
 - Publikationsmittel
 - Geräte und Fachliteratur, Lizenzen für Programme
 - Programmierung technischer Anwendungen
- **Lebenslauf und Liste der relevanten Publikationen der maßgeblich Beteiligten** (max. 3 Seiten pro Person)
- Verbindliche Zustimmung der akademischen Institution in Deutschland zur finanziellen Abwicklung/Verwaltung der Mittel für das gesamte Projekt [siehe zusätzliches Formular]
- Bei einem **Wechsel der/des Hauptantragstellerin/Hauptantragstellers an eine andere akademische Institution in Deutschland** ist eine Stellungnahme der aufnehmenden Institution notwendig. Ausländische Kooperationspartner(innen) können Bescheinigungen über ihre Aufnahme an den jeweiligen Forschungsinstitutionen im Fall einer Bewilligung nachreichen.

7. Elektronische Antragstellung – Tipps und Anleitung

Bitte beachten Sie, dass ausschließlich die im Antragsportal registrierten Personen einen Antrag einreichen können und Zugriff auf die Antragsdaten haben. Es ist daher erforderlich, dass sich projektverantwortliche Antragsteller(innen) selbst registrieren (eine Anleitung zum Antragsportal finden Sie auch online).

Mit folgenden Schritten können Sie einen Antrag erstellen:

Als neue(r) Nutzer(in) registrieren Sie sich im Antragsportal mit Ihrem Namen und Ihrer E-Mail-Adresse sowie einem selbst gewählten Kennwort. Im Zuge der Registrierung werden Sie um Ihre dienstlichen Adressdaten gebeten. Anschließend müssen Sie Ihr Benutzerkonto über einen per E-Mail zugesandten Link aktivieren. Bei vorhandenem Benutzerkonto können Sie sich sofort mit E-Mail-Adresse und Kennwort anmelden.

Über die Funktion „Antrag neu anlegen“ können Sie die zutreffende Förderinitiative (hier: International Research in Computational Social Sciences) auswählen und den Antragsprozess starten.

- Bitte füllen Sie alle Formularfelder aus.

- Vergessen Sie nicht, die rechtliche Erklärung zu lesen und zu bestätigen. Auf Wunsch können Sie zur Prüfung und für Ihre Ablage ein PDF mit allen Formularinhalten generieren.
- Unter „Anlagen“ können Sie die in der Checkliste geforderten Dateien hochladen. Alle Dateien müssen als PDF vorliegen.
- Bitte vergessen Sie nicht, das Antragsdeckblatt zu generieren, mit Ihrer Originalunterschrift einzuscannen und als Anlage hochzuladen. Hinweise hierzu finden Sie im Antragsportal.

Mit Betätigung des „Speichern“-Button werden die Daten noch nicht an die Stiftung übermittelt. Sie können alle Angaben bis zum Absenden des Antrags überarbeiten oder durch neue Versionen ersetzen. Sie können die Antragstellung problemlos unterbrechen und sich nach Bedarf abmelden und wieder anmelden. Sobald der Antrag vollständig ist, können Sie ihn elektronisch an die Stiftung absenden.

Von der Stiftung im Verlauf der Antragsprüfung angeforderte Zusatzinformationen können unter „Antragsergänzung“ hochgeladen und eingereicht werden.